

HWA AG

Affalterbach

ISIN DE000A0LR4P1 WKN A0LR4P

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre ein zu der

am Montag, 23. Mai 2011, 12.00 Uhr,

in der Reitanlage im Rotland, In den Schmiedeäckern, 71563 Affalterbach,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschluss der HWA AG, Lagebericht des Vorstands für die HWA AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Benzstraße 8, 71563 Affalterbach, und im Internet unter <http://www.hwaag.com> eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von EUR 17.492.756,75 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von EUR 0,50 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	EUR 2.557.500,00
Vortrag auf neue Rechnung	EUR 14.935.256,75
Bilanzgewinn	EUR 17.492.756,75

Sofern und soweit die HWA AG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht

dividendenberechtigt. Der auf nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Wirtschaftsprüfer Dipl. oec. Joachim Lutz, Weilheim-Teck, zum Abschlussprüfer der HWA AG für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Hans Werner Aufrecht und Rolf Krissler läuft bis zur Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließen wird. Mit Beendigung dieser Hauptversammlung endet daher deren Amtszeit. Weiterhin hat bereits im Jahr 2010 das Aufsichtsratsmitglied Prof. Jürgen Hubbert sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Für Herrn Prof. Hubbert wurde zwischenzeitlich ebenfalls für den Zeitraum bis zum Ablauf dieser Hauptversammlung als Ersatzmitglied Herr Michael Schmieder gerichtlich bestellt.

Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder Christian Wolff, Willibald Dörflinger und Ayman Al-Abbasi sind für eine Amtszeit jeweils bis zum Ablauf der Hauptversammlung bestellt, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt. Somit endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Wolff, Dörflinger und Al-Abbasi im Jahr 2012 mit Ablauf der im Jahr 2012 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.

Um die bislang voneinander abweichenden Amtsperioden der Aufsichtsratsmitglieder zukünftig möglichst einheitlich zu gestalten, schlägt der Aufsichtsrat vor, neben den wegen Ablauf der Amtszeit bzw. Neuwahl zu bestellenden Aufsichtsratsmitgliedern Aufrecht, Krissler und Schmieder auch die Aufsichtsratsmitglieder Wolff, Dörflinger und Al-Abbasi vorzeitig wieder zu wählen. Bei der Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder Wolff, Dörflinger und Al-Abbasi wird die gegenwärtig noch verbleibende Amtszeit auf die weitere Amtszeit ihrer Wiederwahl angerechnet. Die Amtszeit der zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder Aufrecht, Krissler und Schmieder soll daher zum gleichen Zeitpunkt enden.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 95 Satz 2 AktG und § 8 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1, 6. Fall, § 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 8 der Satzung aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Aufsichtsratsmitglieder können gemäß § 102 Abs. 1 AktG und § 8 Abs. 2 der Satzung längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, es sei denn, die Hauptversammlung beschließt bei der Wahl der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder einen kürzeren Zeitraum. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Vertreter der Anteilseigner

- a) Herrn Hans Werner Aufrecht, Geschäftsführer Aufrecht GmbH, Lochau/Österreich
- b) Herrn Christian Wolff, Managing Director marchsixteen LLP, Ermatingen/Schweiz
- c) Herrn Willibald Dörflinger, Geschäftsführer DMB GmbH, Velden/Österreich
- d) Herrn Ayman Al-Abbasi, Finanzvorstand NBK Holding, Doha/Katar (Qatar)
- e) Herrn Rolf Krissler, Steuerberater, Weilheim/Teck
- f) Herrn Michael Schmieder, Geschäftsführer Schmieder Beteiligungs GmbH & Co.KG, Mannheim

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen, und zwar gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 13 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss der Gesellschaft bis spätestens am 16. Mai 2011, 24.00 Uhr, zugehen.

Die Berechtigung zur Teilnahme der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist der Gesellschaft nachzuweisen. Zum Nachweis ist eine in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz erforderlich. Dieser Nachweis muss sich auf den Beginn des 02. Mai 2011 beziehen und der Gesellschaft bis spätestens am 16. Mai 2011(24.00 Uhr) unter der folgenden Adresse zugehen:

HWA AG
c/o PR IM TURM HV-Service AG
Römerstraße 72-74
68259 Mannheim
Telefax: +49 (0) 621-71 77 213
E-Mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen. Bevollmächtigte haben sich durch Vorlage einer Vollmacht in Textform auszuweisen; ausgenommen davon sind Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und die übrigen in § 135 AktG genannten Bevollmächtigten, für die die gesetzlichen Regelungen gem. § 135 AktG gelten.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters und zur Weisungserteilung erhalten Sie zusammen mit der Eintrittskarte, die Sie zuvor über Ihre Depotbank anfordern müssen. Vollmacht und Weisungen müssen spätestens am 19. Mai 2011, 24.00 Uhr, eingegangen sein.

Daneben wird zusätzlich für an der Hauptversammlung teilnehmende Aktionäre, die diese vor der Abstimmung verlassen müssen, die Möglichkeit bestehen, einem von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter bei Verlassen der Hauptversammlung mittels des auf der Stimmkarte vorhandenen Formulars Vollmacht und bestimmte Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Auch bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreters ist ein frist- und formgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen notwendig.

Anfragen und Anträge von Aktionären, Wahlvorschläge

Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung, Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge für die Wahl des Abschlussprüfers oder für die Aufsichtsratswahl bitten wir ausschließlich an eine der folgenden Adressen zu übermitteln:

In Schriftform oder per Telefax an:

HWA AG

Investor Relations/Hauptversammlung

Benzstraße 8

71563 Affalterbach

(Telefax: +49 (0) 7144 – 8718 – 111)

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die innerhalb der Frist des § 126 Absatz 1 AktG unter vorstehender Adresse eingehen, werden im Internet auf der Kommunikationsplattform der HWA AG unter der Adresse <http://www.hwaag.com> im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht, wenn und soweit die Bestimmungen des § 126 Absatz 2 AktG nicht entgegenstehen. An gleicher Stelle werden gegebenenfalls auch Stellungnahmen der Verwaltung zu diesen Anträgen und Wahlvorschlägen zugänglich gemacht.

Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift derjenigen Unterlagen übersandt, die gemäß § 175 AktG von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausliegen. Diese Unterlagen sind bis zum Ende der Hauptversammlung auch im Internet unter www.hwaag.com verfügbar. Des Weiteren werden sie in der Hauptversammlung am 23. Mai 2011 ausliegen.

Affalterbach, im April 2011

Der Vorstand

Finanzterminkalender 2011

23. Mai 2011: Hauptversammlung der HWA AG in Affalterbach

30. August 2011: Veröffentlichung des Halbjahresberichtes 2011

Investor Relations/Public Relations

HWA AG

Benzstraße 8

71563 Affalterbach

Telefon: + 49/ (0) 7144/ 8717- 279

Telefax: + 49/ (0) 7144/ 8718- 111

ir@hwaag.com

www.hwaag.com